



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.06.2022

Unterstützungskommando (USK)

Das USK zählt zu den Spezialkräften der Bayerischen Polizei mit Sonderaufgaben und unterhält hier mehrere Standorte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche unterschiedlichen Module beinhaltet die Ausbildung der USK-Anwärterinnen und -Anwärter der Bayerischen Polizei? 3
- 2.1 Welche Erste Hilfe-Ausbildungsinhalte umfasst die reguläre USK-Ausbildung der Bayerischen Polizei? 3
- 2.2 Werden die Kosten für eine zusätzliche Sanitätsausbildung für Mitglieder des USK durch den Freistaat Bayern vollständig, teilweise oder gar nicht übernommen? 3
- 2.3 Wenn nein, warum nicht? 3
- 3.1 Welchen Sanierungsbedarf haben die Polizeigebäude in Bayern (bitte aufgelistet nach Polizeipräsidium)? 3
- 3.2 Welchen Sanierungsbedarf haben insbesondere die vom USK genutzten Polizeigebäude (bitte nach Gebäude auflisten)? 4
- 3.3 Wie sieht der Sanierungsplan für den vorgenannten Bedarf für die kommenden fünf Jahre aus (bitte aufgelistet nach Polizeipräsidium)? 5
- 4.1 Wie viele E-Ladesäulen gibt es in den Polizeigebäuden in Bayern (bitte aufgelistet nach Polizeipräsidium)? 6
- 4.2 Wie viele E-Ladesäulen gibt es in den vom USK genutzten Polizeigebäuden (bitte nach Gebäuden auflisten)? 6
- 4.3 Können die E-Ladesäulen von den Beamtinnen und Beamten bzw. Angestellten der Bayerischen Polizei auch für ihre Privatautos genutzt werden? 6
- 5.1 Wie viele E-Autos werden von der Bayerischen Polizei derzeit gefahren? 7

5.2	Wird die Bayerische Polizei in den nächsten fünf Jahren E-Autos beschaffen (bitte Modelle und Stückzahl auflisten)?	7
5.3	Für welchen Zweck werden die E-Autos angeschafft?	7
6.1	Welche Gehaltsbestandteile beinhaltet die Besoldung von USK-Beamtinnen und -Beamten?	7
6.2	Wie plant der Freistaat Bayern den Umstand zu kompensieren, dass Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern in München – anders als kommunale Beamtinnen und Beamte – keine doppelte Ballungsraumzulage erhalten?	8
7.1	Welche Beförderungsentwicklung ist in den vergangenen fünf Jahren beim USK zu beobachten gewesen?	8
7.2	Welche Hindernisse zeigen sich derzeit bei Beförderungsentwicklungen innerhalb des USK?	9
8.1	Wie hoch ist der Frauenanteil innerhalb des USK?	9
8.2	Welche Maßnahmen unternimmt der Freistaat Bayern, um hier eine Anhebung zu erzielen?	9
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.08.2022

1. Welche unterschiedlichen Module beinhaltet die Ausbildung der USK-Anwärterinnen und -Anwärter der Bayerischen Polizei?

Die Ausbildung der USK-Anwärterinnen und -Anwärter gliedert sich in die Basisqualifizierung und die verwendungsspezifische Fortbildung.

Inhalte der Basisqualifizierung sind dabei unter anderem das Erlernen verwendungsspezifischer Einsatztaktiken, die Erhöhung der physischen Leistungsfähigkeit, die Verbesserung kommunikativer Fähigkeiten sowie die Erhöhung der Stresstoleranz und Handlungssicherheit in schwierigen Einsatzsituationen.

Nach der Basisqualifizierung und der Übernahme der Beamtinnen und Beamten in das USK erfolgt eine fortwährende, verwendungsspezifische Fortbildung. Es werden hierbei die erlangten Fähigkeiten sowohl vertieft als auch neue Inhalte vermittelt. Exemplarisch werden Inhalte zur einsatzbezogenen Taktik, Recht und Sachbearbeitung, Sport und besondere Führungs- und Einsatzmittel, zum Beispiel die Ausbildung an Distanz-Elektroimpulsgeräten, vermittelt.

2.1 Welche Erste Hilfe-Ausbildungsinhalte umfasst die reguläre USK-Ausbildung der Bayerischen Polizei?

Die reguläre USK-Ausbildung umfasst sowohl die aktuellen Standards der Ersten Hilfe als auch Grundlagen der Taktischen Einsatzmedizin mit Schwerpunkt für USK-spezifische Einsatzlagen. Im Rahmen der Taktischen Einsatzmedizin werden insbesondere die Behandlung von Schuss-, Schnitt- und Stichverletzungen unter anderem nach dem cABCDE-Schema geschult.

2.2 Werden die Kosten für eine zusätzliche Sanitätsausbildung für Mitglieder des USK durch den Freistaat Bayern vollständig, teilweise oder gar nicht übernommen?

Im Rahmen der verwendungsspezifischen Fortbildung können durch die für die USK zuständigen Präsidien weiterführende Inhalte der Sanitätsausbildung, wie z. B. Einsatzsanitäter, First Responder oder Sanitätsdienstlehrgang, vermittelt werden.

Für interne Sanitätsausbildungen, z. B. durch den Ärztlichen Dienst der Bayerischen Polizei, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Alle Kosten, die für darüber hinausgehende Zusatzqualifikationen entstehen, werden vollumfänglich übernommen.

2.3 Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

3.1 Welchen Sanierungsbedarf haben die Polizeigebäude in Bayern (bitte aufgelistet nach Polizeipräsidium)?

Von den rund 400 Polizeigebäuden in Bayern sind einige sanierungsbedürftig. Dazu ist zu bemerken, dass die für den laufenden Betrieb erforderlichen Sanierungen selbstverständlich durchgeführt werden. Eine genaue Angabe, welche Mittel erforderlich wären, um alle Dienstgebäude grundlegend zu sanieren und damit praktisch in den „Neuzustand“ zu versetzen, ist allerdings nicht möglich, da dazu umfangreiche und kostenintensive Untersuchungen und Planungen erforderlich sind. Selbst für grobe und wenig belastbare Kostenschätzungen sind umfangreiche Erhebungen erforderlich.

Zuletzt wurde dies im Rahmen der Schriftlichen Anfrage vom 20.12.2019 des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 20.12.2019 vorgenommen. Die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 17.03.2020 wurde am 13.05.2020 als Drucksache veröffentlicht (Drs. 18/6949). Die dortigen Angaben sind noch weitgehend aktuell. Zur Vermeidung eines weiteren zeitintensiven Verwaltungsaufwands wird auf diese Drucksache verwiesen.

3.2 Welchen Sanierungsbedarf haben insbesondere die vom USK genutzten Polizeigebäude (bitte nach Gebäude auflisten)?

III. Bereitschaftspolizeiabteilung Würzburg:

Das USK ist im Gebäude 14 untergebracht. Dieses „Einsatzgebäude“ bedarf dringend einer brandschutztechnischen Sanierung, derzeit ist ein „Bewohnen“ der Zimmer im Gebäude 14 nicht zulässig, eine Nutzung als Bereitschaftszimmer ist jedoch möglich. Das 3. Obergeschoss (OG) darf derzeit aus Brandschutzgründen nicht genutzt werden. Vom Staatlichen Bauamt Würzburg wurde bereits ein erstes Brandschutzkonzept erstellt. Hiernach sind entsprechende Brandabschnitte zu bilden und die Rettungswege sowie die Brandmeldeanlage sind zu ertüchtigen.

Eine belastbare Aussage bezüglich der Kosten ist noch nicht möglich.

IV. Bereitschaftspolizeiabteilung Nürnberg:

Die vom USK genutzten Gebäude 07 und 09 sind in einem baulich sehr schlechten Zustand. Undichte Dächer, schadhafte Attiken und Fenster, mangelnder Brandschutz etc. sorgen dafür, dass eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich oder baulich umsetzbar ist. Eine Kostenschätzung für den Ersatzbau liegt noch nicht vor.

VI. Bereitschaftspolizeiabteilung Dachau:

Das Gebäude Nr. 9244 (1916/1917 erbaut) ist letztmals 1990 saniert worden und dient seitdem mit 118 Schlafplätzen in überwiegend Zweibettzimmern und vier Einsatzmittelräumen sowie einem Besprechungsraum ununterbrochen als Unterkunftsgebäude für die USK-Einheit. Mit nur drei Sanitäräumen und drei Gemeinschaftsduschen sind diese Etageneinrichtungen dauernd überbelastet und mittlerweile erheblich verschlissen. Die Unterkunftszimmer sind nach über 30 Jahren intensiver Nutzung entsprechend abgewohnt. Die Sanierungskosten können noch nicht beziffert werden.

USK Polizeipräsidium München, Bad-Schachener-Straße 4, 81671 München:

Beim Dienstgebäude ist ein Teil der Fenster (geschätzte Kosten 600.000 Euro) dringend sanierungsbedürftig, die Küche muss erneuert werden und im 4. OG ist ein Austausch nicht mehr funktionsfähiger Türen erforderlich.

USK Polizeipräsidium Mittelfranken, Areal Wallensteinstraße in Nürnberg:

Das USK ist in den grundsätzlich nicht sanierungsbedürftigen Gebäuden 501 und 518 untergebracht. Im Rahmen des Bauunterhalts werden beim Gebäude 501 Fenster

erneuert und bei Gebäude 518 ist ein Wasserschaden zu beheben und eine Dachreparatur erforderlich. Die Kosten dafür wurden auf insgesamt 130.000 Euro geschätzt.

3.3 Wie sieht der Sanierungsplan für den vorgenannten Bedarf für die kommenden fünf Jahre aus (bitte aufgelistet nach Polizeipräsidium)?

Aufgrund der vielen zu sanierenden Polizeidienststellen bestehen grundsätzlich Überlegungen, wann bei welcher Dienststelle Sanierungen erfolgen sollen. Ein nach Präsidien aufgelisteter konkreter Sanierungsplan für die nächsten fünf Jahre könnte nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand erstellt werden und würde auch nur eine Momentaufnahme darstellen.

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die erforderlichen Sanierungen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Kleine und Große Baumaßnahmen sowie unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Staatlichen Bauämter geplant und dann erst durchgeführt werden können, wenn auch entsprechende Bauunternehmen zur Verfügung stehen.

Es ergeben sich allerdings häufig sowohl bei der Planung, bei der anschließenden Vergabe der Bauleistung und auch bei der Ausführung neue Erkenntnisse und dadurch auch Verzögerungen. Hinzu kommt, dass auch häufig, z. B. durch den Ausfall einer Heizungsanlage oder eines Wasserschadens, ein nicht geplanter Sanierungsbedarf entsteht, der sich auf bereits geplante Maßnahmen auswirkt.

Daher werden die erforderlichen Sanierungen hinsichtlich der Priorität und der möglichen Durchführbarkeit immer wieder neu bewertet.

Im Rahmen der Schriftlichen Anfrage ist allerdings eine Aussage zu den Planungen hinsichtlich der USK-Gebäude möglich.

Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei:

III. Bereitschaftspolizeiabteilung Würzburg, Gebäude 14:

Der Beginn einer konkreten Sanierungsplanung ist abhängig von dem noch nicht abschließend vorgelegten Brandschutzkonzept des 3. Stocks. Mit entsprechenden Vorplanungen und ersten planerischen Ansätzen soll jedoch in der zweiten Jahreshälfte 2022 begonnen werden. Eine belastbare Aussage, wann mit der Sanierung begonnen werden kann, ist derzeit nicht möglich.

IV. Bereitschaftspolizeiabteilung (BPA) Nürnberg, Gebäude 07 und 09:

Die Bayerische Bereitschaftspolizei erarbeitet derzeit mit dem Staatlichen Bauamt Erlangen Planungsgrundlagen für die Neubauten der Gebäude für das USK. Das bauliche Realisierungskonzept für die IV. BPA Nürnberg sieht hierzu in den kommenden fünf Jahren u. a. die Projektentwicklung, Planung und teilweise bereits den Realisierungsstart der Ersatzneubauten vor.

VI. BPA Dachau, Gebäude Nr. 9244:

Bei Gebäude Nr. 9244 ist eine Grundsanierung zeitnah anzustreben. Eine Aussage, wann bei diesem Gebäude Sanierungen durchgeführt werden, ist derzeit noch nicht möglich.

Polizeipräsidium München:

Liegenschaft Bad-Schachener-Straße 4, 81671 München:

Die Sanierung der Fenster erfolgt noch im Jahr 2022. Anschließend soll die Küche erneuert werden. Bezüglich der Türen im 4. OG steht noch kein konkreter Termin fest.

Polizeipräsidium Mittelfranken:

Areal Wallensteinstraße in Nürnberg, Gebäude 501 und 518:

Die Maßnahmen werden in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt.

4.1 Wie viele E-Ladesäulen gibt es in den Polizeigebäuden in Bayern (bitte aufgelistet nach Polizeipräsidium)?

Polizeipräsidium Oberbayern Nord	2
Polizeipräsidium Oberbayern Süd	2
Polizeipräsidium München	4
Polizeipräsidium Niederbayern	2
Polizeipräsidium Oberpfalz	6
Polizeipräsidium Oberfranken	4
Polizeipräsidium Mittelfranken	2
Polizeipräsidium Unterfranken	16
Polizeipräsidium Schwaben Nord	6
Polizeipräsidium Schwaben Süd	4
Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei	63
Landeskriminalamt	6

Diese Ladesäulen konnten bisher mit den für den Bauunterhalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziert werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden der Polizei aus dem Coronainvestitionsprogramm 10 Mio. Euro zum Errichten von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wird angestrebt, bei allen Dienststellen Ladesäulen zu errichten.

4.2 Wie viele E-Ladesäulen gibt es in den vom USK genutzten Polizeigebäuden (bitte nach Gebäuden auflisten)?

An/in den vom USK genutzten Polizeigebäuden gibt es keine E-Ladesäulen.

Lediglich bei der III. BPA Würzburg befinden sich in unmittelbarer Entfernung zum Gebäude 14 (ca. 100 m) zwei Ladesäulen mit vier Ladepunkten. Außerdem sind derzeit zwei Wallboxen an einer Garage vorhanden. Zudem ist geplant, an Gebäude 12 (Elektronische Datenverarbeitung – EDV / Informations- und Kommunikationstechnik – IUK) direkt gegenüber (ca. 20 m Entfernung zum Unterkunftsgebäude USK) zwei weitere Wallboxen zu installieren.

4.3 Können die E-Ladesäulen von den Beamtinnen und Beamten bzw. Angestellten der Bayerischen Polizei auch für ihre Privatautos genutzt werden?

Die Ladesäulen können und dürfen grundsätzlich auch für Privatfahrzeuge genutzt werden.

5.1 Wie viele E-Autos werden von der Bayerischen Polizei derzeit gefahren?

Die Bayerische Polizei verfügt über zehn uniformierte BMW i3. Daneben wurden inzwischen 44 zivile, reine Elektrofahrzeuge in reiner Serienausstattung ohne Funk und Blaulicht beschafft.

5.2 Wird die Bayerische Polizei in den nächsten fünf Jahren E-Autos beschaffen (bitte Modelle und Stückzahl auflisten)?

Die volle und umfängliche Einsatzbereitschaft der Bayerischen Polizei hat oberste Priorität, dies gilt auch im besonderen Maße für ihre Einsatzfahrzeuge. In der Vergangenheit wurde von Elektrofahrzeugen als Standard-Funkstreifenwagen insbesondere aus folgenden Gründen abgesehen:

- zu geringe Reichweite
- zu geringes Laderaumvolumen
- zu geringe Nutzlast
- zu lange Dauer für das Aufladen der Fahrzeuge.

Inzwischen wird das Angebot an Elektrofahrzeugen nach und nach umfangreicher. Ein Konzept zur Erprobung von rein elektrisch betriebenen, uniformierten Streifenfahrzeugen ist in Erstellung, mit dem Ziel, künftig mehr Elektrofahrzeuge zu beschaffen. In welchem Umfang dies möglich ist, wird die Erprobung und das weitere Angebot an Elektrofahrzeugen ergeben. Auch muss im gleichen Umfang die notwendige Ladeinfrastruktur mit aufgebaut werden. Eine Auflistung nach Modellen und Stückzahlen ist daher noch nicht möglich. Für die Erprobung ist die Beschaffung von insgesamt 20 uniformierten Elektrofahrzeugen vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Lieferzeiten ist mit dem Erprobungsbeginn erst im Laufe des Jahres 2023 zu rechnen. Daneben wird der Bestand an zivilen Elektrofahrzeugen bei der Bayerischen Polizei kontinuierlich ausgebaut. Im Rahmen der dezentralen Budgetverwaltung entscheiden die Präsidien der Bayerischen Polizei über die Beschaffung von zivilen Elektrofahrzeugen.

5.3 Für welchen Zweck werden die E-Autos angeschafft?

Der uniformierte, elektrische BMW i3 war wegen der Reichweite, der Ladedauer und der geringen Größe nicht als Standardstreifenwagen vorgesehen. Er hat sich jedoch als umweltfreundliche Ergänzung für bestimmte Einsatzbereiche wie Verkehrsprävention, Ermittlungs- und Erhebungsdienste sowie auch als Imageträger in der Öffentlichkeit bewährt.

Mit den zivilen Elektrofahrzeugen hat die Bayerische Polizei ebenfalls positive Erfahrungen gemacht. Zivile, reine Elektrofahrzeuge in reiner Serienausstattung ohne Funk und Blaulicht werden beispielsweise für Besprechungen, Kurierfahrten usw. genutzt.

6.1 Welche Gehaltsbestandteile beinhaltet die Besoldung von USK-Beamtinnen und -Beamten?

USK-Beamtinnen und USK-Beamten wird neben dem Grundgehalt eine Polizeizulage nach Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) gewährt.

Zudem erhalten USK-Beamtinnen und USK-Beamte eine Sondereinsatzzulage nach den Maßgaben des § 14 Satz 1 Nr. 2 Bayerische Zulagenverordnung (BayZuIV).

Je nach dienstlicher Verwendung sowie den privaten Umständen kommen weitere Gehaltsbestandteile in Betracht:

- Familienzuschlag (gestaffelt nach Anzahl der Kinder / Familienstand)
- Ballungsraumzulage (bei Verwendung und Wohnsitz im „Ballungsraum München“)
- Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten
- Dienstkleidungszuschuss
- Amtszulage (bei Erreichen des letzten Amtes der jeweiligen Laufbahn)
- Strukturzulage (je nach Laufbahn schon im Grundgehalt enthalten)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Reisekosten
- Trennungsgeld
- 1 x jährlich eine Sonderzahlung (vergleichbar mit dem Weihnachtsgeld)

6.2 Wie plant der Freistaat Bayern den Umstand zu kompensieren, dass Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern in München – anders als kommunale Beamtinnen und Beamte – keine doppelte Ballungsraumzulage erhalten?

Nach Art. 94 Abs. 6 BayBesG kann im nichtstaatlichen Bereich Berechtigten mit dienstlichem Wohnsitz und Hauptwohnsitz im Verdichtungsraum München eine Ballungsraumzulage höchstens in der in diesem Artikel bestimmten Höhe gewährt werden (Stand: 01.01.2022: Grundbetrag 132,50 Euro). Kommunale Beamte und Beamtinnen erhalten daher keine „doppelte“ Ballungsraumzulage.

7.1 Welche Beförderungsentwicklung ist in den vergangenen fünf Jahren beim USK zu beobachten gewesen?

Eine Beförderung setzt voraus, dass die Beamtin / der Beamte nach den einschlägigen beamten- und laufbahnrechtlichen Bestimmungen beförderungsfähig ist. Beförderungsfähig ist eine Beamtin / ein Beamter, wenn an seiner bzw. ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung keine Zweifel bestehen, die gegen eine Beförderung sprechen würden und die Mindestbewährungszeit erfüllt ist.

Zur Beförderungsentwicklung in den vergangenen fünf Jahren beim USK kann keine detaillierte Aussage getroffen werden, da die Beamtinnen und Beamten des USK nicht in einem eigenständigen Verfahren befördert werden.

Die Beförderungen in den Ämtern A 7 und A 8 werden von den für die jeweilige Beamtin / den jeweiligen Beamten zuständigen Personalabteilungen in den Präsidien entsprechend einer Rangliste ausgesprochen.

Für alle Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei (einschließlich der des USK) ab der Besoldungsgruppe A 9 wird jeden Monat pro Besoldungsgruppe (A 9, A 9 + AZ, A 10, A 11 und A 12) eine eigene bayernweite Rangliste erstellt. Anhand der freien Planstellen errechnet sich die Zahl der Beförderungen, die pro Besoldungs-

gruppe monatlich ausgesprochen werden können. Die jeweilige Platzierung in der Rangliste wird prägend durch die aktuelle dienstliche Beurteilung bestimmt.

7.2 Welche Hindernisse zeigen sich derzeit bei Beförderungsentwicklungen innerhalb des USK?

Im Zusammenhang mit Beförderungen kann der Begriff des „Hindernis“ am ehesten als „Beförderungsausschließungs- und zurückstellungsgründe“ interpretiert werden.

Die Beförderung von Beamtinnen und Beamten, die die formellen Voraussetzungen erfüllen und nach der Rangliste an der Reihe sind, kann grundsätzlich nur unterbleiben oder zurückgestellt werden, wenn schwerwiegende Eignungs-, Befähigungs- oder Leistungsmängel dies rechtfertigen, die seit der letzten dienstlichen Beurteilung aufgetreten oder bekannt geworden sind. Ein die Beförderung ausschließender schwerwiegender Grund kann zum Beispiel auch vorliegen, wenn die Beamtinnen oder Beamten

- die Entlassung beantragt haben oder wenn sie von Amts wegen eingeleitet ist,
- die Versetzung in den Ruhestand beantragt haben oder sie von Amts wegen eingeleitet ist oder
- wegen Polizeidienstunfähigkeit an Maßnahmen zum Erwerb der Qualifikation für eine andere Fachlaufbahn teilnehmen.

Ein die Zurückstellung der Beförderung rechtfertigender Grund kann zum Beispiel auch vorliegen, wenn Beamtinnen und Beamte sich wegen einer Geldbuße oder eines Verweises (Art. 7 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Disziplinalgesetz – BayDG) zu bewähren haben.

Gleiches gilt, wenn Beamten oder Beamtinnen

- ein Dienstvergehen zur Last gelegt wird, das aller Voraussicht nach zur Verhängung einer Disziplinarmaßnahme führen wird; haben die Beamtinnen und Beamten nur mit einem Verweis oder einer Geldbuße zu rechnen, so ist die Zurückstellung der Beförderung nur vertretbar, wenn seit dem Tatzeitpunkt noch keine Bewährung vorliegt oder
- ein Fehlverhalten zur Last gelegt wird, das aller Voraussicht nach zu einer Strafe oder Geldbuße im Bußgeldverfahren führen wird und das unbeschadet des Art. 15 BayDG zugleich den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigt.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass keine besonderen Hindernisse bei der Beförderungsentwicklung innerhalb des USK bekannt sind.

8.1 Wie hoch ist der Frauenanteil innerhalb des USK?

Zum 01.07.2022 lag der Frauenanteil innerhalb des USK bei insgesamt rund zwei Prozent.

8.2 Welche Maßnahmen unternimmt der Freistaat Bayern, um hier eine Anhebung zu erzielen?

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt anhand der Leistung, Eignung und Befähigung, um den speziellen Anforderungen des USK gerecht zu werden. Dabei wird eine Erhöhung des Frauenanteils innerhalb des USK angestrebt, wobei

hierbei immer die besonderen Faktoren und spezifischen Anforderungen berücksichtigt werden müssen und ausschlaggebend sind.

Die Bayerische Polizei hat in den letzten Jahren viele Maßnahmen in die Wege geleitet, mit denen eine Erhöhung des Frauenanteils bei der Bayerischen Polizei insgesamt erreicht wurde. Viele dieser Maßnahmen, wie z. B. eine flexible Arbeitszeitgestaltung, sind allerdings aufgrund der besonderen Aufgaben beim USK nur begrenzt möglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.